

2. Änderungssatzung
zur
Unternehmenssatzung
für das Kommunalunternehmen
„Kommunalservice Flossenbürg (KSF)“
- Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Flossenbürg -
vom 04.06.2004

Die Gemeinde Flossenbürg erlässt zur oben genannten Unternehmenssatzung vom 04.06.2004 folgende 2. Änderungssatzung. Zugrunde liegt der Beschluss des Gemeinderates vom 27.11.2015.

In § 2 Absatz 1 wird folgender Punkt 4 angefügt:

„Betrieb der Freizeitanlage Gaisweiher mit Campingplatz“

In § 4 Absatz 8 wird das Wort „BAT-VkA“ ersetzt durch das Wort „TVöD“.

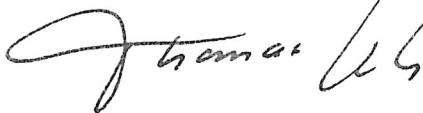
Angefügt wird in § 4 Absatz 8 folgender Satz:

„Über die Eingruppierung des Vorstands entscheidet der Verwaltungsrat.“

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Flossenbürg, den 30.11.2015

Gemeinde Flossenbürg



Thomas Meiler
1. Bürgermeister